	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/1001/2016-2021	**Vorlagenbearbeitung:** Horst Schlicht
Aktenzeichen: FD I/3-20.08	**Federführung:** Fachdienst I/3	**Datum:** 20.04.2020

Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften
hier: 221. Vergleichende Prüfung "Schwimmbäder und Badeseen"

Beratungsfolge	**Behandlung**
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Schlussbericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes über die 221. Vergleichende Prüfung „Schwimmbäder und Badeseen“ zur Kenntnis.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung: **-entfällt-**

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs - Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - beauftragte die Kanzlei Rödl & Partner GmbH, Rechtsanwaltsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, die 221. Vergleichende Prüfung „Schwimmbäder und Badeseen“ vorzunehmen. Gemäß Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen vom 22. Dezember 1993 wurden zwölf Städte und Gemeinden sowie zwei Zweckverbände geprüft.

Der Gemeinde Niedernhausen wurde die Prüfungsanmeldung am 29. November 2018 zugeleitet. Die Eingangsbesprechung, in der über die Prüfungsinhalte und Prüfungsverfahren

informiert wurde, fand am 04. Februar 2019 statt. Die Prüfung vor Ort fand in der Zeit vom 01. April bis zum 04. April 2019 statt. Nacherhebungen fanden zwischen dem 15. Juli 2019 und 26. Juli 2019 statt.

Inhalt der Prüfung waren die Rechtmäßigkeit, Sachgerechtheit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung mit besonderem Schwerpunkt auf Schwimmbäder und Badeseen im Zeitraum vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2018.

Der Schlussbericht, zu dem auch das Anschreiben und die Anlagen gehören, soll möglichst zeitnah der Gemeindevertretung bekannt gegeben werden. Ein Exemplar wurde vorab jeder Fraktion bzw. dem Ältestenrat in Kopie per Post am 03. April 2020 zur Kenntnis gegeben. Zu einzelnen Passagen bei den rechtlichen Feststellungen wurden Stellungnahmen durch die Verwaltung gefertigt. Diese sind in den Schlussbericht überwiegend aufgenommen worden.

Schlicht
Amtsrat

Anlagen:
1. Anschreiben des Hess. Rechnungshofs;
2. Schlussbericht mit Anlagen für die Gemeinde Niedernhausen zur 221. Vergleichenden Prüfung „Schwimmbäder und Badeseen“;
3. Stellungnahmen der Verwaltung und deren Umsetzung vom Prüfungsbeauftragten im Schlussbericht;